



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 17

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 12.08.2026

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Schlussfeststellung der Flurbereinigung Emsaue-Emsdetten gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz	182 - 183
--------------------	---	-----------

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Flurbereinigung Emsaue Emsdetten
Az.: 33. 8 – 23 98 F -

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Emsaue Emsdetten, Kreis Steinfurt, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung Emsaue Emsdetten nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Emsaue Emsdetten sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Emsaue Emsdetten und der dazu ergangene Nachtrag 1 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag

Dr. Dagmar Bix

(LS)